

BESCHLUSSVORLAGE V0881/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	08.11.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Wilhelm-Ernst;
 Programmgenehmigung für die Errichtung der Freisportanlagen
 (Referenten: Herr Engert, Herr Ring)

Antrag:

1. Zur Sicherstellung der Beschulung von mittelfristig 21 Sportklassen an der Grundschule Wilhelm-Ernst wird die Errichtung von drei Laufbahnen, eines Allwetterplatzes und eines Kleinrasenspielfeldes für den schulischen Freisport genehmigt. Den Freisportanlagen werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.
2. Im Rahmen der Umsetzung der Freisportanlagen werden als Außenanlagen die Errichtung und Überdachung eines Verbindungsweges vom Schulgebäude zur Ballspielhalle und die Aufstellung einer Hütte für Freisportgeräte genehmigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 400.000 € werden in der mittelfristigen Finanzplanung bei Haushaltsstelle 211000.940800.9 veranschlagt.

gez.

Gabriel Engert
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 320.000 € 80.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940800.9 211000.940800.6 (HAR-Bildung notwendig)	Euro: 0 80.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG-Förderung ca. 38% der zuwendungsfähigen Kosten	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2019: 211000.940800.9 2020: 211000.940800.9 2021: 211000.940800.9 2022: 211000.940800.9	Euro: 120.000 0 0 200.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Aufgrund des Neubaus der Ballspielhalle und des Abbruchs der alten Turnhalle am Schulstandort der Grundschule Wilhelm-Ernst ist es erforderlich, die Freisportanlagen im Rahmen eines Gesamtkonzepts neu zu konzipieren und zu errichten.

Die vorhandenen Freisportanlagen mussten dem Neubau der Ballspielhalle weichen bzw. sind durch die der Baumaßnahme geschuldeten Beschädigungen sowie altersbedingter Abnutzungserscheinungen nicht mehr nutzbar. Das vorhandene Rasenspielfeld wurde mit dem Neubau der Ballspielhalle überbaut. Der bestehende Allwetterplatz ist aktuell mit einer Containeranlage belegt, die übergangsweise von der Kindertagesstätte genutzt wird. Eine Sanierung des Allwetterplatzes sowie der Laufbahnen ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Nach der aktuellen Schüler- und Klassenprognose wird sich die Grundschule Wilhelm-Ernst aufgrund steigender Schülerzahlen im Sprengelgebiet von 16 Klassen mit 320 Schüler/innen im SJ 2018/19 bis auf 21 Klassen (5-zügig+) mit rund 480 Schülern/innen im Schuljahr 2024/25 entwickeln (siehe Anlage 1).

Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden an der Grundschule Wilhelm-Ernst rund 250 Schüler/innen im Ganzttag – gebundene Ganztagsklassen, Mittags- und Randbetreuung – betreut. Die Ganztagsbetreuungsquote liegt bei rund 80%. Nach der aktuellen Ganztagsprognose wird sich die Ganztagsbetreuung bis zum Schuljahr 2024/25 wie folgt entwickeln:

SJ 2024/25	Betreuungsquote	Schüler/innen	Klassen/Gruppen
Insgesamt	100,0%	482	21
davon geb. Ganztagsklassen	94,0%	453	19
davon Mittagsbetreuung	6,0%	29	2

Der Prognose der Schüler/innen im gebundenen Ganzttag liegt eine Betreuungsquote mit dynamischem Anstieg im Mittel der Schuljahre 2013/14 – 2017/18 von 94,0%, der Mittagsbetreuung von 6,0% zugrunde. Im Rahmen der prognostizierten Schülerzahl von 482 im Schuljahr 2024/25 ergeben sich bei Anwendung dieser Betreuungsquoten für den gebundenen Ganzttag voraussichtlich 453 Schüler/innen in 19 Klassen, in der Mittagsbetreuung 29 Schüler/innen in 2 Gruppen.

Auch infolge des Anstiegs der Schülerzahlen sowie der steigenden Nachfrage in der Ganztags-, Mittags- und Randbetreuung ist es erforderlich, die Freisportflächenkapazitäten am Schulstandort bedarfsgerecht anzupassen. Der Anstieg in der Ganztagsbetreuung hat Auswirkungen auf den Sportbetrieb und die Sportinfrastruktur der Schule und führt zu einem erhöhten Bedarf an Freiflächen für Bewegungsangebote.

2. Bedarf Freisportanlagen

Nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern ergibt sich für eine Grundschule mit 21 Sportklassen folgender Bedarf an Freisportflächen:

- 4 Laufbahnen (1,22 m x 65 m)
- 1 Allwetterplatz (20 m x 28 m)
- 1 Rasenspielfeld (60 m x 90 m)

Aufgrund der räumlich begrenzt verfügbaren Flächen im Außenbereich am Schulstandort der Grundschule Wilhelm-Ernst können die Laufbahnen sowie das Rasenspielfeld nicht gänzlich in der Größe der Richtlinien der Regierung von Oberbayern – der Allwetterplatz jedoch richtlinienkonform – realisiert werden. Nach der Freisportanlagenplanung (Vorentwurf) des Hochbauamtes (siehe Anlage 2) können die Sportanlagen auf der noch verfügbaren Freifläche in folgendem und noch förderfähigem Umfang errichtet werden:

- 3 Laufbahnen (1,22 m x 65 m)
- 1 Allwetterplatz (20 m x 28 m)
- 1 Rasenspielfeld (18 m x 30 m) = Kleinrasenspielfeld

Die Betriebsräume der Ballspielhalle wurden bereits für die Mitnutzung der Freisportanlagen vorgesehen und sind insofern nicht zusätzlich erforderlich.

Im Rahmen der Errichtung der Freisportanlagen werden folgende Außenanlagen mit angelegt:

- Verbindungsweg vom Schulgebäude zur Ballspielhalle mit Überdachung
- Hütte für Freisportgeräte

3. Zeitliche Umsetzung

Die Laufbahnen, das Rasenspielfeld sowie der Verbindungsweg vom Schulgebäude zur Ballspielhalle mit Überdachung und die Hütte für Freisportgeräte sollen ab dem Schuljahr 2019/20 zur Verfügung stehen.

Der Allwetterplatz soll nach dem Auszug der Kindertagesstätte in den Neubau an der Odilostraße und dem Rückbau der Container auf dem Schulgrundstück - voraussichtlich in ca. 3 Jahren - angelegt werden.

4. Finanzierung

Im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind bei Haushaltsstelle 211000.940800.9 für die Errichtung der Freisportanlagen insgesamt 320.000 € eingeplant. Dafür ist mit einer FAG-Förderung in Höhe von ca. 38% der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung des Verbindungsweges und der Überdachung sowie der Hütte für Freisportgeräte wird auf der Haushaltsstelle 211000.940800.6 ein Haushaltsausgabereserve von 80.000 € beantragt. Aufgrund der Bagatellgrenze sind diese Maßnahmen nicht FAG-förderfähig.